

Lichtsignale

Signal **Bedeutung** **Wo gezeigt ?**

Einfahren in die Zufahrten zum NOK, in die Schleusenvorhöfen und Schleusen

Ein unterbrochenes weißes Licht		Einfahrt frei für die Zufahrt	An den Signalmasten auf den Schleuseninseln
Ein unterbrochenes weißes Licht		Einfahrt frei für die Schleusenvorhöfen und Schleusen	An den Signalmasten auf der Mittelmauer der Schleuse

Warteraum: Brunsbüttel östlich der Zufahrtsgrenze // Kiel-Holtenau nördlich der Zufahrtsgrenze

Durchfahren der Weichengebiete des NOK

Ein rotes Funkellicht		Einfahren in das Weichengebiet verboten	An den Weicheneinfahrtssignalmasten
Drei unterbrochene rote Lichter übereinander		Ausfahrt aus den Weichen verboten für alle Fahrzeuge	An den Weichensignalmasten
Zwei weiße Gleichtaktlichter übereinander		Ausfahrt aus den Weichen verboten für Fahrzeuge der Verkehrsgruppen 1 und 2 unter 15 km/h	Am in Fahrtrichtung letzten Weichensignalmast
Zwei feste rote Lichter nebeneinander		Weiterfahrt im Binnenhafen Brunsbüttel verboten für alle Fahrzeuge	An den Signalmasten des an der Nordseite liegenden Ölhafens

Gute Fahrt durch den Nord-Ostsee-Kanal !

30.07.2004

Wasser- und Schifffahrtsamt Brunsbüttel
Alte Zentrale 4
25541 Brunsbüttel

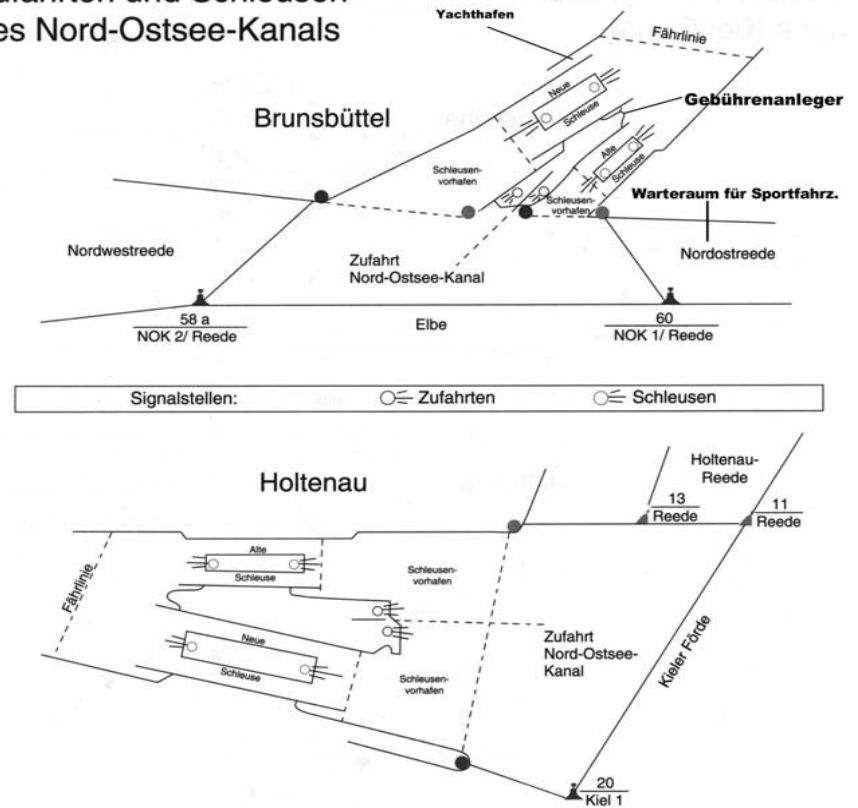
Wasser- und Schifffahrtsamt Kiel-Holtenau
Schleuseninsel 2
24159 Kiel

Wasser- und Schifffahrtsamt Brunsbüttel

Wasser- und Schifffahrtsamt Kiel-Holtenau

Merkblatt für die Sportschifffahrt auf dem Nord-Ostsee-Kanal

Zufahrten und Schleusen des Nord-Ostsee-Kanals



Sehr geehrte Sportbootfahrerin, sehr geehrter Sportbootfahrer !

Sie wollen den Nord-Ostsee-Kanal (NOK) im engen Kontakt mit der Berufsschifffahrt möglichst problemlos und sicher befahren. Beachten Sie deshalb die hier aufgeführten besonders wichtigen Punkte.

Allgemeines

Auf dem NOK gelten die Bestimmungen der Seeschifffahrtstraßen-Ordnung mit den dazugehörigen Bekanntmachungen der Wasser- und Schifffahrtswegdirektion Nord. Sportfahrzeuge dürfen den NOK und dessen Zufahrten lediglich zur Durchfahrt und ohne Lotsen nur während der Tagfahrzeiten und nicht bei verminderter Sicht benutzen. Dies gilt nicht für das Aufsuchen der zugelassenen Liegestellen im Schleusenvorhafen Kiel-Holtenau und im Binnenhafen Brunsbüttel sowie das beim Schleusenmeister angemeldete Ausschleusen zur Elbe. Die entsprechenden UKW-Kanäle sind abzufragen. Auf Funkdisziplin ist zu achten.

UKW-Kanal 13	(Ruf Kiel-Kanal I)	Schleusenbereich Brunsbüttel
UKW-Kanal 2	(Ruf Kiel-Kanal II)	Strecke Brunsbüttel - Breiholz
UKW-Kanal 3	(Ruf Kiel-Kanal III)	Strecke Breiholz - Kiel-Holtenau
UKW-Kanal 12	(Ruf Kiel-Kanal IV)	Schleusenbereich Kiel-Holtenau

Kanalgebühren

Alle Sportfahrzeuge, welche den NOK in westlicher oder östlicher Richtung durchfahren, entrichten die Kanalgebühren beim Schleusenmeister der Alten Schleuse bzw. beim Zeitungskiosk der Neuen Schleuse in Kiel-Holtenau. Alle Sportfahrzeuge, welche den NOK nur auf einer Teilstrecke befahren, entrichten die Gebühren an der Eingangs- oder Ausgangsschleuse. In Brunsbüttel soll hierfür am Gebührenanleger (siehe Skizze) oder im Yachthafen festgemacht werden. Sportfahrzeuge, welche ihren ständigen Liegeplatz im NOK zwischen den Schleusen haben und dort fahren wollen, benötigen einen vom zuständigen Wasser- und Schifffahrtsamt ausgestellten Fahrtausweis.

Höchstgeschwindigkeit

Die Höchstgeschwindigkeit von 15 km/h über Grund darf nicht überschritten werden.

Rechtsfahrgebot

Im NOK muss soweit wie möglich rechts gefahren werden. In bestimmten Strecken ist der Mindestabstand vom Ufer durch Sichtzeichen angegeben. Beim Vorbeifahren von Schiffen ist wegen der dabei auftretenden Sogwirkung besondere Vorsicht geboten.

Verhalten in den Schleusenvorhäfen und Schleusen

Beim Vorbeifahren an festgemachten Fahrzeugen ist auf Schraubenstrom zu achten. **Im Schleusenbereich ist das Rauchen und offenes Licht verboten.**

Segeln auf dem NOK

Das Segeln ist auf dem NOK verboten. Dies gilt nicht:

1. im Schleusenvorhafen vor den Alten Schleusen in Kiel-Holtenau
2. außerhalb des Fahrwassers auf dem Borgstedter See, dem Audorfer See, dem Obereidersee und dem Flemhuder See.

Sportfahrzeuge mit Maschinenantrieb dürfen zusätzlich Segel setzen. Sie müssen dann im Vorschiff einen schwarzen Kegel - Spitze unten - führen.

Wasserskilaufen, Wassermotorradfahren und Segelsurfen

ist auf dem NOK verboten.

Fährstellen

Die Fährstellen sind mit besonderer Aufmerksamkeit zu passieren

Verhalten bei Nebel

Bei plötzlich auftretender verminderter Sicht dürfen Sportfahrzeuge an geeigneter Stelle auf der Kanalstrecke festmachen, wenn die Sicherheit des Verkehrs durch die Weiterfahrt bis zur nächsten Weiche gefährdet wird. In den Weichen ist hinter den Dalben an den Festmacherringen der Dalben festzumachen.

Liegestellen für Sportfahrzeuge

Für Sportfahrzeuge gelten **nur** nachstehende Liegestellen:

1. der Yachthafen Brunsbüttel (km 1,8)
2. die Ausweichstelle Brunsbüttel-Nordseite (km 2,7)
3. Liegestelle in der Wendestelle der Weiche Dückerwisch-Nordseite (km 20,7)
4. Liegestelle vor der Gieselau-Schleuse (Einfahrt bei km 40,5)
5. Liegestellen im Obereidersee mit Enge (Einfahrt bei km 66)
6. Liegestelle im Borgstedter See (Einfahrt bei km 67,5)
7. Liegestellen im Borgstedter See (Einfahrt bei km 70)
8. Reede im Flemhuder See (Einfahrt bei km 85,4)
9. der Yachthafen Kiel-Holtenau (km 98,5)

Hinweis zu Pkt. 3, 4 und 8: Benutzung nur für eine Nacht

Tagfahrzeiten (gesetzliche Ortszeit)

01.01. bis 15.01.	07.30 - 17.00 Uhr	01.07. bis 15.07.	02.30 - 22.00 Uhr
16.01. bis 31.01.	07.30 - 17.30 Uhr	16.07. bis 31.07.	03.00 - 21.30 Uhr
01.02. bis 15.02.	07.00 - 18.00 Uhr	01.08. bis 15.08.	03.30 - 21.00 Uhr
16.02. b.28./29.02.	06.30 - 18.30 Uhr	16.08. bis 31.08.	04.00 - 20.30 Uhr
01.03. bis 15.03.	05.30 - 19.00 Uhr	01.09. bis 15.09.	04.30 - 20.00 Uhr
16.03. bis 31.03.	05.00 - 19.30 Uhr	16.09. bis 30.09.	05.00 - 19.30 Uhr
01.04. bis 15.04.	04.30 - 20.00 Uhr	01.10. bis 15.10.	05.30 - 19.00 Uhr
16.04. bis 30.04.	04.00 - 20.30 Uhr	16.10. bis 31.10.	06.00 - 18.30 Uhr
01.05. bis 15.05.	03.30 - 21.00 Uhr	01.11. bis 15.11.	06.30 - 17.30 Uhr
16.05. bis 31.05.	03.00 - 21.30 Uhr	16.11. bis 30.11.	07.00 - 17.00 Uhr
01.06. bis 30.06.	02.30 - 22.00 Uhr	01.12. bis 31.12.	07.30 - 17.00 Uhr

Bei Sommerzeit beginnen und enden die Tagfahrzeiten eine Stunde später.